



GEMEINDE SEUKENDORF

2 . Änderungssatzung

der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.07.2008

Aufgrund der Art. 23 und 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Beschluss vom 08. November 2010 folgende

2. Änderungssatzung:

§ 1

Im § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und 3. Bürgermeister“ gestrichen.

§ 5 erhält folgende Fassung:
„Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum am 01.12.2010 in Kraft.

Seukendorf, 10.11.2010
GEMEINDE SEUKENDORF

T i e f e l
1. Bürgermeister